



Landtag von Baden-Württemberg

57. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 9. Dezember 1998 • Haus des Landtags

Beginn: 10.02 Uhr

Schluß: 17.44 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	4453	Abg. Heiler SPD	4520
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Hofer	4453	Abg. Kluck FDP/DVP	4521
Begrüßung einer Delegation des Kantonsrats Solothurn	4453	Abg. Käs REP	4522
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien	4453	Minister Dr. Schäuble	4523
1. Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Halbzeit der 12. Wahlperiode und Aussprache	4453	Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen (zur Geschäftsordnung)	4524
Ministerpräsident Teufel	4453, 4506	Beschluß	4524
Abg. Maurer SPD	4470, 4514	3. Aktuelle Debatte – Neue Strafsanktionen im Bereich der Alltagskriminalität? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP abgesetzt (siehe S. 4525)	
Abg. Oettinger CDU	4478	4. Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Studiengebühren – Drucksache 12/1913	4525
Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen	4487	Anträge Drucksachen 12/3544 und 12/3545	
Abg. Pfister FDP/DVP	4494	Abg. Deuschle REP	4525, 4533
Abg. Dr. Schlierer REP	4500	Abg. Christa Vosschulte CDU	4526
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Innenministeriums – Vorläufige Aussetzung des Vollzugs von Abschiebungen von Personen mit langem Inlandsaufenthalt – Drucksache 12/3507	4518	Abg. Carla Bregenzer SPD	4527
Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen	4518	Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen	4528
Abg. Roland Schmid CDU	4519	Abg. Pfister FDP/DVP	4530
		Minister von Trotha	4531
		Beschluß	4534

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfas- sung des Landes Baden-Württemberg – Druck- sache 12/2666	Minister Dr. Schäuble 4540 Abg. Birzele SPD (zur Geschäftsordnung) 4540 Beschluß 4540
Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/3038 4534	Nächste Sitzung 4541
Abg. Herrmann CDU 4534	Anlage 1
Abg. Birzele SPD 4535	Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien 4542
Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen 4537	Anlage 2
Abg. Kluck FDP/DVP 4538	Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP – Umbesetzung im Petitionsausschuß 4542
Abg. Wilhelm REP 4539	

(Deuschle)

Nun zu Ihnen, Herr von Trotha. Sie haben zu Recht gesagt, daß der Solidarpakt die Universitäten zum Beispiel gegenüber den Fachhochschulen privilegiert. Wie wollen Sie, wenn wir noch mit weiteren Sparrunden rechnen müssen, diese Benachteiligung der Fachhochschulen beseitigen? Da sind Sie heute, obwohl ich Sie sehr schätze, im Grunde eine Antwort schuldig geblieben.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Haben Sie eigentlich Kredit?)

– Ich habe keinen Kredit bekommen. Ich habe mein Studium selbst finanziert. Darauf bin ich heute noch stolz. Ich habe keine Mark BAföG bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Und Sie, Herr Kollege, haben 36 Semester auf Steuerzahlerkosten verplempert. Gerade Sie brauchen den Mund nicht aufzumachen.

Ich möchte hier an den Professor der Universität Heidelberg erinnern, der heute gesagt hat, daß die grundlegenden Probleme des Hochschulsystems nur durch sozialverträgliche Studiengebühren, neue Wege bei der Studienfinanzierung und eine BAföG-Reform in den Griff zu bekommen sind.

Was nun unseren Antrag und Ihren Änderungsantrag betrifft, Frau Kollegin Vosschulte,

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, das nervt! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

möchte ich sagen: Sie haben den Antrag im Grunde so gut formuliert, daß ich unseren Antrag zurückziehen kann. Wir sind da auf der gleichen Linie. Ich will doch nicht das Ganze gefährden, nur weil wir hier auf einem guten Antrag bestehen, dem Sie natürlich aus politischen Gründen nicht zustimmen können. Wir Republikaner sind großzügig und stimmen im Interesse der Bürger dort zu, wo gute Argumente da sind und gute Anträge vorliegen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Fleischer CDU: Besten Dank, Herr Kollege!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache. Der Antrag Drucksache 12/1913 ist ein Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, daß er für erledigt erklärt werden kann. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/3545, zur Abstimmung auf. Wer dem Antrag Drucksache 12/3545 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich gehe davon aus, Herr Abg. Deuschle, daß nach Ihren Ausführungen der Antrag Drucksache 12/3544 zurückgezogen und damit erledigt ist.

Damit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 12/2666

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/3038

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhart

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten!

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Wem darf ich das Wort erteilen?

(Kein Abgeordneter signalisiert, das Wort ergreifen zu wollen. – Abg. Birzele SPD: Wenn die CDU nicht sprechen will, dann spreche ich!)

Das Wort hat Herr Abg. Herrmann.

Abg. Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs hat Kollege Birzele für die SPD-Fraktion diesen Entwurf damit begründet, daß fast ein Vierteljahrhundert nach Einführung des Volksbegehrens in die Landesverfassung eine Überprüfung notwendig sei, ob die Hürden, die man damals festgesetzt hat, zu hoch seien, da es bisher in Baden-Württemberg kein erfolgreiches Volksbegehren gegeben habe. Ich halte das für ein ausgesprochen schwaches Argument; denn wenn wir heute den SPD-Gesetzentwurf beschließen würden, müßten wir, wenn auch in den nächsten zehn Jahren kein Volksbegehren stattfände, wieder über eine mögliche weitere Vereinfachung nachdenken.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Warum nicht? Man kann doch dazulernen, Herr Herrmann!)

Ich glaube, es ist auch nicht nötig, eine Senkung der Hürden für Volksentscheid und Volksbegehren vorzunehmen, da wir in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg eine gute Politik gemacht haben, die auch von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert wird.

(Beifall bei der CDU)

In der Begründung des SPD-Gesetzentwurfs heißt es, daß es in Baden-Württemberg keinen ernsthaften Versuch zur Durchführung eines Volksbegehrens gegeben hätte. Auch das ist falsch. Es gab mehrere Versuche, die durchaus ernsthaft waren. Aber entweder war, wie beim Volksbegehren für den Frieden im Jahr 1985, das Land nicht zuständig, oder das Volksbegehren fand, wie 1981 beim Volksbegehren gegen die Verbeamtung der Parlamente, keine ausreichende Unterstützung in der Bevölkerung, oder aber die Initiative hat sich nach dem geltenden Recht erledigt, weil sie eine entsprechende Wirkung hatte, wie beim Volksbegehren im Jahr 1994 für den Erhalt des Pfingstmontags als gesetzlichem Feiertag. Also auch hier keine Notwendigkeit.

(Herrmann)

(Abg. Birzele SPD: Das war doch nie ein Volksbegehren! Das waren Überlegungen!)

Dann, Herr Birzele, haben Sie bei der Ersten Beratung angesprochen, man sollte auch einmal in andere Bundesländer schauen. Das haben Sie getan. Sie haben aber nur nach Bayern geschaut, wohin Sie sonst nie schauen.

(Heiterkeit bei der CDU)

In diesem Fall wäre es aber gut gewesen, wenn Sie auch die anderen Bundesländer angeschaut hätten.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Bayern voran! Da schaut ihr nie hin!)

Beispiel: Nordrhein-Westfalen. Dort müssen 20 % der Stimmberechtigten für ein Volksbegehren sein; in Baden-Württemberg 16,6 %. Das Quorum in Nordrhein-Westfalen ist also höher, aber es gibt dort keinerlei Überlegungen, das Quorum abzusenken.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist auch ein Fehler!)

Schauen Sie in das Saarland, wo bei einem Volksentscheid die Hälfte der Stimmberechtigten zustimmen muß.

Das ist ein deutlich höheres Quorum, als wir es in Baden-Württemberg haben. In diesen Ländern wird von der dortigen CDU-Opposition keine Änderung der Verfassung begehrt. Warum nicht? Weil wir, die CDU, in allen Ländern zur repräsentativen Demokratie stehen

(Beifall des Abg. Rech CDU)

und sie nur im Ausnahmefall um plebiszitäre Elemente ergänzen wollen.

Gerade in der heutigen Zeit, in der immer mehr durch Stimmungen bewirkt wird als durch sachliche Auseinandersetzung, wo Politik auch komplizierter geworden ist, ist es notwendig, weiterhin Hürden einzubauen, damit Volksentscheide und Volksbegehren nur in wirklich grundsätzlichen Dingen, hinter denen eine breite Mehrheit steht, durchgeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aus diesen Gründen halten wir es für richtig und gut, was in der baden-württembergischen Verfassung niedergelegt ist. Wir sind froh, daß sich bei der Beratung der Landesverfassung in Baden-Württemberg diejenigen durchgesetzt haben, die keine stärkere Ausgestaltung der Volksgesetzgebung wollten. In dieser Frage waren die baden-württembergischen Verfassungsväter und -mütter weitschauender als die bayerischen.

Nun sollte man beispielsweise auch einmal nach Hamburg schauen, ein Land, in dem über einen Antrag der Grünen diskutiert wurde, die Hürden für Volksbegehren abzusenken. Dazu sagte der dortige SPD-Bürgermeister Ortwin Runde:

Die Hürden für die Volksgesetzgebung weiter zu senken ist des Teufels.

(Aha-Rufe von der CDU)

Er meinte damit natürlich nicht unseren Ministerpräsidenten.

Er sagte weiter, eine Volksabstimmung, bei der die Zustimmung einer kleinen Gruppe ausreiche, laufe auf eine Diktatur des Einzelinteresses hinaus.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist immer so, wenn die Leute zu lange an der Regierung sind!)

Soweit Herr Runde in Hamburg. Dem ist, glaube ich, nichts hinzuzufügen. Der Mann hat recht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist genau durch die Arroganz der Macht!)

Daß die SPD im baden-württembergischen Landtag den Antrag stellt, den Minderheiten größeren Einfluß zu geben, ist eigentlich nur damit zu erklären, daß sie von den 24 Jahren, in denen es diesen Verfassungsartikel gibt, 20 Jahre in der Opposition war, daß sie bei allen sechs seitherigen Landtagswahlen Stimmen verloren hat und daß auch keine Aussicht besteht, daß sie in absehbarer Zeit in Baden-Württemberg wieder an die Regierung kommt. Nur wer so lange in der Minderheit ist, der will, daß man den Minderheiten größeren Einfluß einräumt.

(Abg. Weimer SPD: Herr Kollege, kennen Sie den Satz?: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Meine Damen und Herren, wir machen diese populistischen Spielchen mit der Landesverfassung nicht mit. Wir befinden uns damit in guter Gesellschaft mit den CDU-Fraktionen der anderen Bundesländer

(Abg. König REP: Und mit uns!)

und auch mit den SPD-Landtagsfraktionen der Länder, in denen die SPD Regierungsverantwortung trägt.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Schon seit langen Jahren!)

Deshalb lehnen wir den Antrag Drucksache 12/2666 ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Birzele.

(Abg. Haas CDU: Herr Birzele zieht den Antrag jetzt zurück! – Gegenruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Schlechter Witz!)

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Herrmann, ich kann Ihnen bezüglich des letzten Teils Ihrer Ausführungen nur raten, den Spruch zu beherzigen: Hochmut kommt vor dem Fall.

(Abg. Haas CDU: Das gilt auch für Sie!)

Erinnern Sie sich vielleicht daran, daß Sie am 27. September 1998 das absolut schlechteste Wahlergebnis erreicht haben, das die CDU in Baden-Württemberg je in der Geschichte unseres Landes erzielt hat.

(Birzele)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas CDU: Nicht in Baden-Württemberg! – Abg. Herrmann CDU: Aber das war keine Landtagswahl, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Rapp REP – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie die Landtagswahlen nehmen, müssen Sie feststellen, daß Sie seit 1972 bzw. seit 1976 einen kontinuierlichen Abstieg haben

(Abg. Haas CDU: Sie auch! – Abg. Herrmann CDU: Mit einer Ausnahme bei der letzten Wahl!)

mit einer ganz kleinen Verbesserung bei der letzten Wahl, aber weit unter den Zahlen, die Sie schon erreicht hatten.

(Abg. Herrmann CDU: Aber die SPD hat immer verloren! – Abg. Haas CDU: 25%-Partei!)

Meine Damen und Herren, wir wollen uns nunmehr ernsthaft dem Thema zuwenden. Der Kollege Rech hat bei der Ersten Beratung unseren früheren Kollegen Alfred Geisel mit der Bemerkung zitiert, unsere Verfassung sei den gesellschaftspolitischen Herausforderungen gewachsen. Er hat ihn wohl mit der Absicht zitiert, den Eindruck zu erwecken, daß der Kollege Geisel eine Änderung der Verfassung insoweit nicht wolle. Er hat offensichtlich die sehr gute Rede des Kollegen Geisel nicht gelesen, deshalb lese ich die entscheidende Passage vor:

(Abg. Haas CDU: Nein! Die ganze Rede vorlesen!)

Wir hätten es auch gerne gesehen, wenn als Äquivalent zur verlängerten Wahlperiode eine stärkere Bürgerpartizipation in unserer Verfassung hätte verankert werden können,

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

etwa durch die Absenkung der weit überhöhten Quoren bei der Volksgesetzgebung. Leider ist bei unserem Koalitionspartner dazu offensichtlich die Zeit noch nicht reif.

Das nächste Mal, Herr Kollege Rech, sollten Sie also Reden ganz lesen und dann auch richtig zitieren.

(Abg. Nagel SPD: Das macht er immer so!)

Herr Innenminister Schäuble hat bei der Ersten Beratung erklärt, das Problem sei nicht eine Verbesserung der Partizipation der Bürger. Das Problem sei vielmehr – ich zitiere –, „daß notwendige Entscheidungen nicht getroffen werden“.

Herr Innenminister Schäuble, Sie haben das Problem alternativ gesehen. Sie hätten es richtigerweise kumulativ sehen müssen. Denn die Landesregierung bietet ein unrühmliches Beispiel dafür, daß Entscheidungen nicht getroffen werden. Ich erinnere daran, daß der Landtag morgen nach Artikel 53 Abs. 2 Satz 3 der Landesverfassung über die Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot, daß Mitglieder der Regierung der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens angehören dürfen, hätte entscheiden sollen.

Dazu – so hat die Landesregierung erklärt – seien weitere Entscheidungen erforderlich, und sie hat den Antrag zurückgenommen. Das ist eigentlich kein Verhalten von besonderer Entscheidungskraft. Das eigentlich Bedauerliche dabei ist – –

(Abg. Herrmann CDU: Was hat das mit der Volksgesetzgebung zu tun?)

– Herr Herrmann, Sie müssen einem Gedanken auch etwas länger folgen und nicht nur einen, sondern mehrere Sätze in den Kopf bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ging um die Frage, wo das Problem liegt. Das Bedauerliche ist, daß, obwohl der Landtag jetzt nicht entscheiden soll, die von der Regierung bisher schon benannten Mitglieder in den neuen Gremien, jedenfalls teilweise, offensichtlich tätig werden.

(Abg. Hehn CDU: Bleiben Sie doch beim Thema!)

Das ist nach unserer Auffassung ein glatter Verfassungsverstoß.

Interessant ist, daß der Ministerpräsident meint,

(Abg. Haas CDU: Und jetzt wollen Sie einen Volksentscheid, oder was?)

daß die Mehrheit des Landtags bei der Entscheidung über unseren Antrag die Auslegung der Verfassung verbindlich festlege.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Birzele, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiesswetter?

Abg. Birzele SPD: Bitte schön.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Herr Kollege Birzele, erinnern Sie sich, daß ich Ihnen, als wir hier vor einem Jahr über dieses Problem debattiert haben, eine Frage hinsichtlich Ihrer Bezüge für die Zeit, in der Sie Ihrer Tätigkeit nicht nachgegangen sind, gestellt habe? Diese haben Sie mir bis heute nicht beantwortet.

Abg. Birzele SPD: Das ist gar kein Thema von heute.

(Zurufe von der CDU)

Das Thema ist vielmehr, Herr Kollege Kiesswetter: Ist eine Tätigkeit erst ab dem Zeitpunkt zulässig? Wenn die Landesregierung nicht bereit ist, den von uns vertretenen Verfassungsstandpunkt zu akzeptieren, werden wir dafür sorgen, daß diese Frage endgültig geklärt wird. Daraus ergeben sich dann unter Umständen weitere Konsequenzen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

übrigens auch, was die Zulässigkeit von Entscheidungen betrifft, wenn Gremien nicht ordnungsgemäß zusammengesetzt sind.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Die Vergütung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt nicht nur von uns, sondern auch von den Grünen und von der Koali-

(Birzele)

tion aus CDU und FDP/DVP ein Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung vor. Diese Verfassungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit. Die Regierungskoalition kann die Verfassung also auch nicht allein ändern.

Unser Fraktionsvorsitzender hat deshalb zweimal an den Ministerpräsidenten geschrieben und den Vorschlag gemacht, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen, um auszuloten, für welche Bestimmungen wir insgesamt die notwendige Zweidrittelmehrheit erzielen können.

(Abg. Haas CDU: Das ist doch Parlamentsangelegenheit, keine Regierungsangelegenheit!)

Leider ist dazu bisher keine positive Antwort erfolgt.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Erfreulich ist allerdings, daß durch die Regierungserklärung heute das Signal besteht, daß die Verankerung des Staatsziels Förderung des Sports und des Ehrenamts von der CDU jetzt offensichtlich mitgetragen werden soll. Wir hoffen, daß es hier zu einer positiven Entscheidung kommt. Ich verweise noch einmal auf das einstimmige Votum des baden-württembergischen Landessportverbands.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hürden für ein erfolgreiches Volksbegehren und einen erfolgreichen Volksentscheid sind zu hoch. Ich habe das in der Vergangenheit mit einzelnen Zahlen nachgewiesen. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß bei unseren Quoren in Bayern wichtige Verfassungsänderungen nicht zustande gekommen wären.

(Dem Redner wird das Ende der Redezeit angezeigt.)

– Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende.

Es würde keineswegs das Chaos ausbrechen, wie hier teilweise beschworen wurde. Denn auch Kollege Oettinger hat darauf hingewiesen, daß in Bayern ein Volksbegehren anstehe und daraus sogar wir hier Konsequenzen ziehen müßten.

Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Wenn Sie es mit einer besseren Partizipation der Bürger ernst meinen, senken Sie mit uns das Quorum für die Zulässigkeit des Volksbegehrens auf 10 %

(Abg. Birk CDU: Ja wieso? Können Sie noch ein paar Gründe nennen, wieso?)

und lassen Sie das demokratische Mehrheitsprinzip ohne die zusätzliche Hürde eines Zustimmungsquorums gelten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Herrmann CDU: Rede voll am Thema vorbei! – Abg. Haas CDU: Birzele hat nichts zu Hamburg, nichts zu Nordrhein-Westfalen, nichts zum Saarland gesagt! Er ist den Fragen ausgewichen!)

Stelly. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Hackl.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Wir brauchen einen Staat, der seinen Bürgern etwas zutraut. Aus Betroffenen Beteiligte machen, eine aktive Bürgergesellschaft, das ist unser Leitbild.“ Derjenige, der diese Sätze heute morgen gesagt hat, war Ministerpräsident Teufel. Wir können diese Sätze nur unterschreiben. Wir meinen, daß der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion diesem Ziel dient, und wir hoffen, daß die Parteien, die die Regierung tragen, diesem Gesetzentwurf deswegen auch zustimmen werden.

(Abg. List CDU: Das täuscht!)

Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD zur Änderung der Landesverfassung begehrt die Erleichterung der in Baden-Württemberg verfassungsmäßig möglichen Volksentscheide. Für das Zustandekommen eines Volksbegehrens soll in Zukunft wie in Bayern ein Zehntel der wahlberechtigten Stimmen ausreichend sein, das heißt nicht mehr 1,2 Millionen wie heute, sondern „nur noch“ 720 000. Bei Volksentscheiden soll, auch wie in Bayern, die Mehrheit der gültigen Stimmen entscheiden können, ohne irgendwelche Mindestbeteiligungsklauseln. Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf und halten ihn für eine behutsame Fortentwicklung unserer Landesverfassung.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Verfassung als Rahmen und als Fundament unserer Demokratie ansehen, müssen wir sie auch entsprechend ernst nehmen. Wenn wir nach 25 Jahren feststellen, daß die Bestimmungen über Volksbegehren und Volksentscheide so große Hürden enthalten, daß sie de facto nicht übersprungen werden können, und wir dann nichts ändern, dann nehmen wir unsere Verfassung nicht ernst. Ein Recht, das nur auf dem Papier steht, trägt nicht dazu bei, die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit unserer Verfassung und unserem Gemeinwesen zu stärken. Wer die Verfassung ernst nimmt und sie als Fundament für die weitere Entwicklung unseres Landes ansieht, muß also für die vorgeschlagene Änderung sein.

Meine Damen und Herren, Politik – diesen Satz zitiert unser Ministerpräsident gern – beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit. Es wäre schön, wenn diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in diesem Punkt nach diesem Satz handeln würden.

Zweitens meinen wir, daß ein Mehr an Bürgermitbestimmung auch dazu beitragen würde, die Politikverdrossenheit in unserem Lande zurückzudrängen. Wir meinen, daß das Gefühl, selbst etwas ändern zu können, ein Beitrag dazu wäre, daß unsere Bürger ermutigt würden, sich an unserem Gemeinwesen zu beteiligen.

Wir meinen auch, daß diese Verfassungsänderung gerade in dieser Legislaturperiode besonders nötig ist. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir die Wahlperiode von vier auf fünf Jahre verlängert. Damit haben wir zwar die Arbeitsfähigkeit des Parlaments verbessert, aber nicht die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger. Die Bürger haben jetzt nur noch alle fünf Jahre die Möglichkeit, ihre Meinung über die Politik in diesem Lande auszudrücken, und nicht mehr wie früher alle vier Jahre. Wir meinen, dies

(Hackl)

könnte durch eine wirkungsvolle Volksgesetzgebung ausgeglichen werden.

(Abg. Herrmann CDU: Das ist ja pure Theorie!)

– Das ist keine Theorie.

Letzter Punkt: Hier wird immer der Gegensatz zwischen repräsentativer und direkter Demokratie bemüht. Ich meine, wenn man sich die Praxis anschaut und gerade nach Bayern sieht, weiß man, daß dieser Gegensatz so nicht besteht.

(Abg. Herrmann CDU: Es gibt noch 14 andere Bundesländer außer Bayern!)

Wir haben seit den fünfziger Jahren, Herr Herrmann, in Bayern exakt sechs erfolgreiche Volksbegehren gehabt. Ich denke, da kann man nicht davon reden, daß dort ein anderes System eingeführt worden sei, sondern man hat die repräsentative Demokratie nur klug um einige Elemente der direkten Demokratie ergänzt. Wir meinen, daß dies ein Weg wäre, unsere Demokratie etwas lebendiger zu machen. Wir stimmen deshalb für dieses Gesetz, für eine lebendige Demokratie mündiger Bürgerinnen und Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kluck.

(Abg. Birzele SPD zu Abg. Kluck FDP/DVP: Vergessen Sie nicht, daß Herr Döring dafür war!)

Abg. Kluck FDP/DVP: Das ist er immer noch.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht, warum die Hürde denn angeblich so hoch sein soll, Herr Kollege Birzele und Herr Kollege Hackl.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kluck, Sie verstehen viel nicht!)

1,2 Millionen Unterschriften bräuchten wir. Bei der Volksabstimmung müßten 2,4 Millionen Menschen ein solches Begehren mit Ja unterstützen. Die SPD hat im Bundestagswahlkampf 2,1 Millionen Zweitstimmen gehabt, die Grünen haben 550 000 Zweitstimmen gehabt. Das ist also doch gar kein Problem. Wenn Sie irgend etwas durchsetzen wollen, dann mobilisieren Sie diese wieder, und dann wird Ihnen das gelingen.

(Abg. Birzele SPD: Andere Auffassung als Dr. Döring!)

Sie sehen doch daran schon, daß es falsch ist, zu behaupten, daß ein Volksbegehren grundsätzlich nicht erfüllbar sei.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch Äpfel mit Birnen verglichen!)

Zu dem, was Sie über meinen Parteifreund und Landesvorsitzenden Dr. Walter Döring sagen, kann ich Ihnen erwidern:

(Abg. Birzele SPD: Mit Respekt sagen! – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Der kann sich gar nicht wehren!)

Der Mann hat ja recht, und genau wie die FDP/DVP-Fraktion ist er noch immer dieser Meinung. Wir haben doch überhaupt nichts dagegen, das Quorum zu senken,

(Abg. Birzele SPD: Sehr gut! – Abg. Weimer SPD: Dann könnt ihr ja zustimmen!)

also von einem Drittel der Stimmberechtigten – wir haben dazu einmal einen Gesetzentwurf eingebracht – auf ein Viertel herunterzugehen. Darüber können wir gern sprechen.

(Abg. Weimer SPD: Also! – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Stellen Sie einen Änderungsantrag!)

Das ist nach wie vor unsere Meinung. Aber Sie wollen doch das Quorum insgesamt und überhaupt abschaffen.

(Abg. Birzele SPD: Das Zustimmungsquorum!)

Jetzt will ich Ihnen einmal sagen, wozu das in Bayern geführt hat. Dort haben 27 % der Bevölkerung, eine Minderheit von 27 % der Wahlberechtigten, sogar ein Verfassungsorgan, nämlich den Senat, abschaffen können. Wissen Sie: Irgendwo hört das dann doch auf. Das hat doch mit Demokratie – die ja bedeutet, daß dort Mehrheitsentscheidungen gelten – nichts mehr zu tun.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Diktatur der Minderheit! – Abg. Birzele SPD: Das war doch eine Mehrheitsentscheidung! – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hackl?

Abg. Kluck FDP/DVP: Wir haben doch in vielen Fällen, beispielsweise bei den Bürgerbegehren und Bürgeranträgen auf kommunaler Ebene, mit Recht Ausschlußdinge, über die nicht abgestimmt werden darf. In Bayern führte das zum Beispiel zu dem Fall von Feldafing, wo die Leute sagen: „Ich will meine Ruhe haben und nicht irgendein blödes Museum, zu dem die Besucher mit 8 000 Autos durch den Ort kämen, um die Kunst dort anzuschauen.“ Oder wir haben das Problem wie in München,

(Abg. Birzele SPD: Das ist jetzt aber nicht das Volksbegehren auf Landesebene!)

wo jetzt notwendiger Wohnungsbau verhindert wird, weil dort vier Bonzen wohnen, die ein solches Begehren dagegen durchsetzen.

(Abg. Göschel SPD: Das ist doch etwas ganz anderes!)

Bitte schön.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kluck, sehen Sie in dem – –

Abg. Kluck FDP/DVP: Stehen Sie auf. So höre ich das nicht; das dröhnt so.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kluck, sehen Sie im Wahlergebnis in Stuttgart, bei dem exakt 27 % der Wahlberechtigten einen Oberbürgermeister gewählt haben, auch eine Diktatur der Minderheit über die Mehrheit, oder akzeptieren Sie das als Mehrheitsentscheidung in einem Wahlgang? Wären Sie dann nicht auch bereit, eine Mehrheitsentscheidung in einem Abstimmungsprozeß zu akzeptieren?

Abg. Kluck FDP/DVP: Lassen Sie sich doch einmal von Ihrem Kollegen Schäfer den Unterschied zwischen Birnen und Äpfeln erklären.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/
DVP und der CDU)

Sie neigen immer dazu, das durcheinanderzubringen und miteinander zu vergleichen. Das sind wirklich zwei Paar Stiefel.

Jetzt will ich Ihnen sagen: Die Tatsache, daß wir in Baden-Württemberg bisher mit Ausnahme der „indirekten Pfingstmontagsgeschichte“ – Herr Kollege Herrmann hat es schon gesagt –, wo die Politik dann reagiert hat, kein erfolgreiches Volksbegehren gehabt haben, liegt doch nicht an den Quoren und nicht an Hürden, sondern daran, daß einfach das Bedürfnis nicht so groß war, eine solche Sache hier unbedingt auf den Weg zu bringen.

(Abg. Birzele SPD: Aber vergessen Sie nicht, daß Sie 30 Jahre in der Opposition waren! Das haben Sie bei der ersten Lesung schon vergessen!)

– Nein, wir haben da überhaupt nichts vergessen. Wissen Sie: In zehn Jahren großer Koalition und in 20 Jahren CDU-Alleinherrschaft ist in diesem Lande sicherlich viel Mist gebaut worden.

(Oh-Rufe von der CDU)

Aber jetzt sind wir ja dabei, das Stück für Stück wegzuräumen,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut, Herr Kluck!)

und damit machen wir Volksbegehren noch überflüssiger, als sie schon vorher waren.

(Unruhe)

Ich sage Ihnen noch einmal: Wir stehen zu diesen Formen der direkten Demokratie. Wir meinen, daß man das Quorum senken kann. Wir sind nur der Meinung, daß man es nicht abschaffen darf;

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

denn das wäre ein Schlag gegen die Demokratie.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Weimer SPD:
Ein Anschlag auf die Demokratie!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Wilhelm.

Abg. Wilhelm REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der jetzigen Zweiten Beratung des Gesetzentwurfes, nachdem über ihn auch im Ausschuß diskutiert wurde,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sind die Argumente weitestgehend ausgetauscht. Es wurde viel gesprochen und sogar einiges gesagt, aber letztendlich reduziert es sich doch auf die Frage: Will man einen Volksentscheid, oder will man ihn nicht? Die sogenannten Sozialdemokraten wollen ihn offensichtlich.

(Zuruf von den Republikanern: Die Sozis!)

Warum soll nicht auch einmal etwas Vernünftiges aus dieser Ecke kommen? Man erschrickt zwar zuerst, aber dann freut man sich um so mehr. Die andere Seite will aber einen Volksentscheid offensichtlich nicht.

Wenn man einen Volksentscheid will, dann muß man ihn auch möglich machen. Dann geht es einfach nicht, die Quoren zu hoch festzulegen, so daß sie keiner mehr erreicht, auch wenn er sich noch so streckt.

(Beifall bei den Republikanern)

Das aber, was die SPD jetzt macht, ist eben nichts anderes, als die Meßlatte nur um einige Millimeter zu senken, so daß man sie nicht erreicht, selbst wenn man sich auf die Zehenspitzen stellt. Das geht uns nicht weit genug, und aus diesem Grunde werden wir uns bei der Abstimmung auch mehrheitlich enthalten.

Wer den Volksentscheid nicht will, wäre besser beraten, das auch klipp und klar und deutlich zu sagen und ihn nicht unmöglich zu machen, indem man unzählige Quoren einführt. Dann sagen Sie doch: Sie wollen das nicht, Sie halten den Bürger nicht für mündig genug, Sie halten es dann mit der Regierung Kohl, die 16 Jahre unter dem Motto regiert hat: „Ich, Helmut von Gottes Gnaden, weiß ganz genau, was gut für euch ist, und ihr habt zu schweigen.“

Herr Kollege Herrmann hat es indirekt auch gesagt: Ein Volksentscheid solle in Ausnahmefällen und nur in grundsätzlichen Dingen möglich sein. Ja, Herr Kollege Herrmann, da muß ich Sie fragen: Halten Sie die Abschaffung der D-Mark nicht für grundsätzlich?

Der Pfingstmontag ist ins Spiel gebracht worden. Sie lassen unsere Bürger darüber abstimmen, ob sie den Pfingstmontag als Feiertag haben wollen oder nicht, aber wenn es um die Abschaffung der D-Mark geht, dann regieren Sie selbstherrlich und allein. Lassen Sie den deutschen Bürger entscheiden, ob er seine Währung behalten will oder nicht!

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Herrmann
CDU: Das ist doch aber Bundesrecht! Das können wir in Baden-Württemberg doch nicht verändern!)

– Das ist selbstverständlich auch mir bekannt, Herr Herrmann. Es geht hier grundsätzlich um Volksentscheide oder um Bürgerentscheide.

Was ich hier zum Ausdruck bringen will, ist ganz deutlich: Sie wollen es nicht, weder auf kommunaler Ebene noch auf der Ebene des Landes oder des Bundes.

(Wilhelm)

Wir hätten diesem Gesetzentwurf gern zugestimmt, aber da er uns nicht weit genug geht und wir uns des Eindrucks nicht erwehren können, daß hier nur – wenn überhaupt – Kosmetik betrieben wird, werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Bürgermeister, ich hatte den Eindruck, als ich jetzt die Debatte verfolgte: Es ist nicht schlecht, daß sich die heutige Plenarsitzung so langsam dem Ende zuneigt.

(Beifall des Abg. Kiel FDP/DVP)

Ich bin auch nicht in der Lage, dem, was ich bei der Ersten Beratung gesagt habe, heute neue Argumente hinzuzufügen. Ich könnte jetzt hoffen, daß vielleicht das, was ich bei der Ersten Beratung gesagt habe, zum Teil wieder in Vergessenheit geraten ist, und deshalb alles noch einmal vortragen, aber ich will mich kurz fassen und noch einmal die aus meiner Überzeugung wesentlichen Gesichtspunkte anführen.

Der erste Punkt ist folgender: Wenn Sie vorschlagen, das Zustimmungsquorum abzuschaffen, dann ist das meines Erachtens, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ein ganz falscher Weg. Damit würden Sie Tür und Tor öffnen, damit Minderheiten bei uns in der Landespolitik dominieren können, und das ist nach meinem Verständnis mit unserem Demokratieprinzip nicht vereinbar.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Im übrigen werbe ich nachdrücklich darum, die repräsentative Demokratie zu stärken und nicht zu schwächen.

(Beifall des Ministers Dr. Repnik)

Die Fragen, die heute in der Politik entschieden werden müssen, werden immer komplizierter und komplexer, und viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sind bei allem Interesse, sofern es an der Politik überhaupt gegeben ist, auch aus zeitlichen Gründen gar nicht mehr in der Lage, sich mit diesen komplexen Fragen in dem notwendigen zeitlichen Umfang zu befassen. Dies ist ein ganz entscheidender Grund dafür, daß wir die repräsentative Demokratie stärken müssen.

Im übrigen: Wenn Sie den anderen Weg gingen, würde dem Populismus noch stärker, als das heute beklagenswerterweise schon der Fall ist, Tür und Tor geöffnet werden.

Hinzu kommt – ein Gesichtspunkt, den Herr Birzele vorhin mich zitierend schon erwähnt hat; ich will das noch einmal wiederholen –: Wir müssen in unserem Staat daran arbeiten, daß Entscheidungen, die notwendig sind, schneller zustande kommen, als das heute der Fall ist. Also alles, was die Entscheidungskraft stärkt, geht in die richtige Richtung,

und alles, was die Entscheidungskraft schwächt, geht in die falsche Richtung. Wir haben das Problem, daß viele notwendige Entscheidungen aus welchen Gründen auch immer viel zu lange vor sich hergeschoben werden.

Ich will auch auf folgendes aufmerksam machen: Nach meiner Überzeugung krankt vieles auch in unserer Politik daran, daß diejenigen, die die Verantwortung tragen, oftmals gar nicht die Macht dazu haben, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Auch dies sollte bei der Diskussion berücksichtigt werden.

Wenn Sie uns immer wieder Bayern als Beispiel vorhalten, dann sage ich ganz deutlich: Ich halte die Überlegung des bayerischen Ministerpräsidenten, eine Volksabstimmung zum Thema doppelte Staatsangehörigkeit durchzuführen, für falsch. Dies zeigt nämlich genau: Diejenigen Themen, bei denen es der einen Seite paßt, würde sie sich herauspicken, die andere Seite dann die entsprechenden anderen Themen. Das ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll.

(Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Bei dem Thema, über das wir heute sprechen, nämlich Partizipation, ist Bayern kein Vorbild für Baden-Württemberg.

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich ganz herzlich darum, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD auch in der Zweiten Beratung klar abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: Zur Geschäftsordnung!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren!

(Abg. Birzele SPD: Zur Geschäftsordnung!)

– Bitte?

(Abg. Birzele SPD: Zur Geschäftsordnung!)

Bitte, zur Geschäftsordnung.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, ich beantrage, über Artikel 1 Nr. 1 gesondert abzustimmen, da die FDP/DVP angekündigt hat, bei einer Senkung der Quoren mitzumachen. Dort wird begehrt, das Eingangsquorum von einem Sechstel auf ein Zehntel zu senken.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dieses Quorum paßt uns nicht, Herr Birzele! Das ist das falsche Quorum! – Unruhe)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Sie haben den Antrag gehört, über Artikel 1 Nr. 1 getrennt abzustimmen. Wer Artikel 1 Nr. 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Lebhafte Unruhe bei der SPD)

Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 1 Nr. 1 ist abgelehnt.

(Große Unruhe)

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich darf darauf hinweisen, daß der Ständige Ausschuß die Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/2666 empfiehlt. Sie sind damit einverstanden, daß wir im übrigen über den Gesetzentwurf im ganzen abstimmen. – Dies ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 12/2666, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Da der Gesetzentwurf in Zweiter Beratung abgelehnt ist, findet nach § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung keine weitere Beratung statt.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung.

Ich darf mitteilen, daß die nächste Sitzung morgen, Donnerstag, 10. Dezember, 9.30 Uhr stattfindet. Die Tagesordnung ist Ihnen bekannt.

Ich darf hiermit die heutige Sitzung schließen und Ihnen noch einen schönen Abend wünschen.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

Schluß: 17.44 Uhr